

Die Ehe aus dem Blickwinkel der Problematik des Geburtenrückgangs **Atsuko KIMURA (Graduate School of Law, Universität Kyoto)**

Bericht verfasst von *Natascha Denk* und *Lisa Ruthner*

Der Rückgang der Geburten innerhalb der letzten Jahrzehnte stellt in Japan ein massives Problem dar. Neben den Maßnahmen der japanischen Regierung, welche sich auf die Unterstützung bei der Kindererziehung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konzentrieren, wird eine aus europäischer Sicht „unkonventionelle“ Auffassung vertreten: Maßnahmen zur Förderung von Eheschließungen sollen den Geburtenrückgang bekämpfen.

Ein Geburtenrückgang liegt in einer Gesellschaft vor, wenn die Zahl der Kinder geringer ist als die der über 65-Jährigen sowie eine Unterschreitung der Gesamtfertilitätsrate von 2.07, welche für die Bestandserhaltung der Bevölkerung notwendig ist, vorliegt. Seit Mitte der 1970er Jahre ist dies in Japan der Fall. Zum Problem wurde der Geburtenrückgang 1989 mit dem sogenannten 1,57-Schock. Im Jahr 2022 lag die Geburtenrate lediglich bei 1,20.

Mit dem Geburtenrückgang gehen zwei Probleme einher. Einerseits der Rückgang der Bevölkerung und andererseits die Änderung der Bevölkerungsstruktur, allen voran auf die Altersstruktur bezogen. In weiterer Folge führt dies zum Abflachen des Wirtschaftswachstums durch das Sinken der Zahl an Arbeitskräften sowie zum Schrumpfen des Marktes. Zudem werden zahlreiche Schwierigkeiten innerhalb des Sozialversicherungssystems erwartet. Die genannten Nachteile schaden der Makroebene, also jener Ebene, welche die Gesellschaft insgesamt betreffen. Die Maßnahmen der japanischen Regierung zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs konzentrieren sich auf die Unterstützung bei der Kindererziehung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Konkret soll es zur Ausweitung der Bezugsberechtigung bei der Kinderbeihilfe, der Abschaffung der Einkommensgrenze ab Oktober 2024 sowie der Förderung der Väterkarenz kommen. Insbesondere im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf befürchten Kritiker*innen einen Eingriff in die freie Entscheidung des Einzelnen und fordern eine Neukonzeption des Systems und des Marktes.

Das derzeitige Kabinett Kishida lancierte im Jänner 2023 einige der genannten Maßnahmen. Vor allem die Belastung durch die Kindererziehung und der schwierigen Vereinbarkeit von Beruf und Familie seien Gründe für den Geburtenrückgang. Da die meisten japanischen Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder Teilzeit arbeiten und dies keine Selbstverwirklichung darstelle, ist eine Weiterbeschäftigung nach der Kindesgeburt eher unüblich. In Anbetracht dessen scheint die tatsächliche Wirksamkeit möglicher wirtschaftlicher Unterstützung, insbesondere jener Maßnahmen, welche beide beschäftigten Elternteile unterstützen sollen, fraglich.

Zudem hat sich die Einstellung gegenüber Kindern von der vormodernen Gesellschaft, in welcher Kinder als Arbeitskräfte im eigenen Betrieb als Produktionsgüter angesehen wurden, zu der heutigen Gesellschaft, in welcher Kinder den Eltern einen emotionalen Sinn geben und

als Verbrauchsgüter fungieren, geändert. Seit der Finanzkrise der 1990er Jahre herrscht allerdings eine anhaltende schlechte Konjunkturlage und ein schwaches Wirtschaftswachstum, wodurch die Beschäftigungssituation für viele unsicher erscheint und die Gründung einer neuen Familie mit einem hohen Risiko verbunden ist. Zusätzlich wird von den Eltern erwartet, länger die Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen sowie eine finanzielle Entlastung zu gewährleisten. Dies stellt eine große wirtschaftliche Belastung für die Eltern dar. Ohne Familie kommt es jedoch zu einer Individualisierung und somit einer Abkehr von der Familie, der Entfamilisierung.

Als ein weiterer Grund für den Rückgang der Geburten wird in Japan unter anderem der Anstieg von Unverheirateten und späteren Eheschließungen gesehen, da die Ehe weiterhin als Voraussetzung für Kinder gilt. Teilweise werden daher Maßnahmen zur Förderung von Eheschließungen als wirksames Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs erachtet. Kritisch zu betrachten sind jedoch die damit verbundenen Auswirkungen auf die Ehe als Institution. Es gilt zu hinterfragen, ob Kinder zu bekommen und die Kindererziehung als zentraler Zweck der Ehe angesehen werden kann.

Im Patriachat diente die Ehe zur Kinderzeugung, um das familieninterne Vermögen zu vererben. Obwohl ab dem 18. Jahrhundert die Ehe als Verbindung zwischen zwei Individuen aufgefasst wurde, stellte die Zeugung von Kindern ebenfalls den Zweck der Ehe dar. Laut dem Philosophen *Hegel* ist die moderne Ehe eine durch Liebe verbundene Einheit, welche in die Gemeinschaft eingeordnet wird, und Anerkennung findet. Aus Sicht der Familiensoziologie wird die moderne Ehe als eine Einheit von Liebe, Sexualität und Reproduktion verstanden. Die Ehe basiert auf dieser Vorstellung, jedoch erfüllt sie auch den Zweck der Reproduktion von Arbeitskräften und stabilisiert somit die Gesellschaftsordnung.

In der japanischen Zivilrechtswissenschaft wird durch die Ehelichkeitsvermutung nach Art 772 Zivilgesetzbuch, die Auffassung vertreten, dass die Ehe eine stabile Umgebung für die Zeugung und Erziehung von Kindern schafft. Die rechtlichen Wirkungen der Ehe, wie beispielsweise die Pflicht des Zusammenlebens, sollen eine stabile und fortdauernde Beziehung gewährleisten. Eine stabile Partnerschaft zu formen, kann daher als Zweck der Ehe angesehen werden. Die Zeugung und das Aufziehen von Kindern gehören jedoch nicht dazu. Zu beachten gilt, dass die Motive, eine Ehe einzugehen, von jeder Person unterschiedlich sind.

Folgt man der Theorie von *Adam Smith*, so bedarf es für das gemeinschaftliche Aufziehen des Kindes durch die Eltern die Ehe als konstante Verbindung zwischen Mutter und Vater. Dies setzt voraus, dass man die Fortpflanzung in einer Beziehung als selbstverständlich ansieht und die biologischen Eltern das Kind aufziehen. Jedoch darf man nicht außer Acht lassen, dass durch die Entwicklung von Verhütungsmethoden die Sexualität und Fortpflanzung voneinander getrennt wurden und es nun den Einzelnen überlassen ist, diese Entscheidung zu treffen. Zudem ist es möglich, dass andere Verwandte sich der Kindererziehung annehmen und nicht, wie von *Smith* vorgesehen, Mutter und Vater als Paar das Kind aufziehen.

Wird die Ehe als eine Maßnahme gegen den Geburtenrückgang propagiert, so würde die Fortpflanzung als zentraler Zweck der Ehe festgeschrieben werden. Die Ehe kann zwar zu einer Stabilität der Beziehung beitragen, aber keine Stabilität des Lebensumfeldes gewährleisten. Hierfür bedarf es wirtschaftlicher Ressourcen. Somit sind Maßnahmen in Bezug auf die Arbeit und Wirtschaft unerlässlich. Eine weitere Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Eingriff in die Wahlfreiheit der Individuen scheint darüber hinaus ebenfalls erforderlich.